
An
Gemeinde Inden
Fachbereich II Bauamt
Rathausstr. 1
52458 Inden

Düren, 11.08.2017

Betr.: BBP Nr. 35 „Am Lützeler Hof“ und 17. Änderung des FNP der Gemeinde Inden im Geltungsbereich des BBP Nr. 35 „Am Lützeler Hof

Ihr Zeichen: IV/Ri.

Landesbüro Zeichen: DN - 294/14

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände folgende Stellungnahme ab.

Artenschutzprüfung I

Eine einmalige Begehung erfolgte lt. dem Bericht am 17.01.2017 um 14.00 Uhr. Eine Erfassung der Zugvögel war um diesen Zeitpunkt überhaupt nicht möglich.

Wir halten eine weitere Untersuchung der Offenlandvögel für erforderlich.

Wir halten es für bedenklich, dass mit so einer eingeschränkten Betrachtung das Gebot der Vermeidung von Naturschäden im Gemeindegebiet (§ 1 Abs. 5 BGB), das bereits bei der Aufstellung des FNP gilt, nicht abgearbeitet werden kann.

Auf der Ebene des FNP können Bereiche mit hoher Bedeutung für den Artenschutz frühzeitig erkannt und vor Bebauung geschont werden.

Wir sehen hier eine Option um eine für eine Konfliktvermeidung.

Ein BBP, dessen Inhalt nur unter Verletzung artenschutzrechtlicher Vorschriften verwirklicht werden könnte, wäre nicht vollzugsfähig, da er der Maßgabe des § 1 Abs. 6 Nr. 7a BGB nicht gerecht würde. Ein nicht vollzugsfähiger BBP ist nicht erforderlich i.S. des § 1 Abs. 3 BauGB und damit nichtig. (vgl. BVerwG, Beschluss vom 25.08.1997 – 4NB 12.97).

Der Artenschutz ist deshalb zwingend abzuarbeiten.

Ausgleichsmaßnahmen

Das Straßenbegleitgrün dient zur technischen Einbindung der Straße in die Landschaft, stellt also eine Gestaltungs- und keine Ausgleichsmaßnahme dar.

Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sollte daher in diesem Punkt neu bewertet werden.

Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen

Wir begrüßen hier die Errichtung von insektenfreundliche Straßenbeleuchtung. Künstliches Licht in der Nacht übt erheblichen Einfluss auf die ökologischen Systeme aus. Ein Beispiel ist die dramatische Dezimierung von Insekten durch die Anlockwirkung der nächtlichen Beleuchtung

Zu beachten ist hier:

- Kein Licht nach oben zu richten
- Flaches Leuchtglas statt gewölbtes Glases zu verwenden
- Blendung zu vermeiden
- Leuchtkörper ganz ohne blauen Lichtanteil zu verwenden

Aufgrund der von uns aus naturschutzfachlicher Sicht gefundenen Mängel bzw. fehlender Unterlagen können wir der Planung aktuell nicht zustimmen und bitten um Nachbesserung der Planung in den von uns dargestellten Punkten.

BUND Kreisgruppe Düren

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

NABU Kreisverband Düren